

Felix Butschek

# Wirtschaftschronik

I. Quartal 1992

26. Jänner: Die sieben größten Industrieländer (G 7) beschließen auf einer Konferenz in Garden City bei New York, „eng miteinander zusammenzuarbeiten“. Sie vermögen sich

## Ausland

jedoch weder auf eine Zinssenkung noch auf die Schaffung eines Hilfsfonds zur Unterstützung der GUS-Wirtschaftsreformen zu einigen.

7. Februar: Im Rahmen eines Festaktes unterzeichnen die Außen- und Finanzminister der Europäischen Gemeinschaft im niederländischen Maastricht den Vertrag über die Europäische Union sowie die Wirtschafts- und Währungsunion. Der Vertrag wird nach Ratifizierung durch die Parlamente der 12 Mitgliedstaaten in Kraft treten. Er bietet die Basis für eine stärkere politische Integration wie auch für die Schaffung einer gemeinsamen Währung bis spätestens 1999.

11. Februar: Die EG-Finanzminister billigen die Systemrichtlinien für die Erhebung von Verbrauchsteuern. Danach wird ab 1. Jänner 1993 für Verbrauchsteuern im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen privatem Verbrauch (für welchen das Ursprungslandprinzip gilt) und der kommerziellen Verwendung (Bestimmungslandprinzip) unterschieden. Als „Indikativmengen“ zur Unterscheidung dieser Aktivitäten gelten 800 Zigaretten, 90 l Wein und 10 l Spirituosen.

19. März: Entgegen den Wünschen mancher OECD-Staaten beschließt der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank, die Leitzinsen unverän-

**Der Jahresbeginn wurde durch die Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Union in Maastricht gekennzeichnet, mit welchem die Weiterentwicklung der EG determiniert wurde. In Österreich hielt sich die wirtschaftspolitische Aktivität während des I. Quartals in Grenzen.**

dert zu lassen. Dieser Beschluß wird mit der hohen Staatsverschuldung sowie hohen Lohnforderungen begründet.

## Österreich

1. Jänner: Im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 1991 wird die jährliche Höchstbemessungsgrundlage für die Förderung von Bausparverträgen von 8.000 S auf 10.000 S erhöht.

Das neue Kapitalmarktgesetz verbessert die Publizitätsstandards für die Emission von Wertpapieren (Prospektpflicht, Prospektkontrolle und Prospekthaftung) und bringt die Deregulierung des Kapitalmarktes für Schuldverschreibungen.

22. Jänner: Nach mehr als vier Jahre dauernden Verhandlungen schließen die Sozialpartner ein Abkommen über die Einführung der Fünf-Tage-Woche in der Tourismuswirtschaft. Diese Maßnahme steht in Verbindung mit einem flexiblen Beschäftigungsmodell zur Abdeckung der Saisonspitzen.

27. Jänner: In Budapest wird die Beteiligung der VOEST Alpine Stahl am größten ungarischen Kaltwalzwerk fixiert. Der Anteil an dem Joint Venture von 30% kostet 240 Mill. S. Die VOEST übernimmt die operative Leitung der DWA Dunaferr-VOEST Alpine Kaltwalzwerks-GmbH.

2. März: Der Bundesminister für Finanzen beauftragt die Finanzierungs- und Garantiegesellschaft, einen Subventionsvertrag mit General Motors für den weiteren Ausbau des Wiener Werkes vorzubereiten. Vorgesehen ist eine Bundesförderung von 450 Mill. S. Dieser Betrag soll von der Gemeinde Wien um weitere 150 Mill. S. erhöht werden.

11. März: Frau Umweltminister Feldgrill-Zankl und Wirtschaftsminister Schüssel unterzeichnen die abgeänderte Verordnung über die Entsorgung von Leuchtstoffröhren, die mit 13. März in Kraft tritt.

23. März: Der Aufsichtsrat der Austrian Industries bewilligt der Austria Metall AG (AMAG) eine Kapitalzufuhr von rund 1 Mrd. S. Damit soll nicht der Verlust abgedeckt, sondern der international schwierigen Aluminiumkonjunktur Rechnung getragen und die Wettbewerbsfähigkeit der AMAG verbessert werden.

25. März: Die Unterzeichnung des Transitvertrages zwischen Österreich und der EG scheint neuerlich gefährdet. Grund dafür ist die Verteuerung der Brennermaut für nicht lärmgedämmte Lkw ab 1. Jänner 1992 um ein Drittel. Nach Ansicht Deutschlands verstößt Österreich damit gegen den Geist des Vertrages, der festlegt, daß sich die Maut nach den tatsächlichen Wegekosten zu richten hätte. Davon könne angesichts des beträchtlichen Überschusses der Brennerautobahngesellschaft keine Rede sein. Dieser Auffassung wird von Seiten Österreichs widersprochen.

Abgeschlossen am 31. März 1992